



## Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

### Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Verpflichtung eingegangen, dass Menschen mit Behinderung ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrnehmen können, gleichwertige Lebensverhältnisse für sie zu schaffen und sie zu gleichberechtigter Teilhabe zu befähigen.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit einhergehenden Paradigmenwechseln in der Politik für Menschen mit Behinderung soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene bei der Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes für folgende Punkte einzusetzen:

1. Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes, wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode;
2. Schaffung eines modernen Teilhaberechts mit einer Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und einer Integration ins SGB IX, um Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten;
3. Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Menschen mit Behinderung und Förderung des Persönlichen Budgets;

4. Verankerung eines einheitlichen Behinderungsbegriffs orientiert an der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit);
5. Verankerung bundeseinheitlicher, Verfahren für eine verbesserte und personenzentrierten Teilhabeplanung, Bedarfsermittlung sowie Leistungserbringung;
6. Stärkung der persönlichen Assistenz, um mehr Autonomie und Selbstbestimmung zu verwirklichen; dies soll auch die Schulbegleitung umfassen;
7. Stärkung einer dezentralen trägerunabhängigen Beratung;
8. Abschaffung der Einkommens- und Vermögensvorbehalte in Bezug auf Fachleistungen sowie Aufhebung des Kostenvorbehalts im SGB XII;
9. Einführung eines bedürftigkeitsunabhängigen, bundesfinanzierten Bundesteilhabegeldes zur Förderung von mehr Eigenverantwortlichkeit und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts;
10. Gleichstellung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung in der gesetzlichen Pflegeversicherung;
11. Zusammenlegung der Leistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB VIII, so dass allen Kindern und Jugendlichen Leistungen der Eingliederungshilfe auf der Basis des Jugendhilferecht gewährt wird;
12. Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes mit der Schaffung rechtssicherer Regelungen zum Budget für Arbeit;
13. Wahlfreiheit zwischen einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und einer Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Unterstützung einer unbürokratischen Rückkehrmöglichkeit;
14. Direkte Entlastung durch den Bund bei Teilhabeleistungen, so dass die unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen in den Ländern nicht zur Benachteiligung einzelner Länder und der dort lebenden Menschen mit Behinderung führen.

Wolfgang Baasch  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Flemming Meyer  
für die Abgeordneten des SSW